|  |  |
| --- | --- |
|  | G |
| Internationaler Verband zum Schutz von Pflanzenzüchtungen |  |

|  |  |
| --- | --- |
| Rat  Vierundfünfzigste ordentliche Tagung  Genf, 30. Oktober 2020 | C/54/14  Original: Englisch  Datum: 25. September 2020 |
| *Prüfung auf dem Schriftweg* |  |

Zusammenschluss der Arbeitsgruppe für biochemische und molekulare Verfahren und insbesondere für DNS-Profilierungsverfahren (BMT) und der Technischen Arbeitsgruppe für Automatisierung und Computerprogramme (TWC)

*Vom Verbandsbüro erstelltes Dokument*

# Zusammenfassung

Zweck dieses Dokuments ist es, den Entwurf einer Aufgabenstellung für ein etwaiges einzelnes Organ zu vorzulegen, das die Arbeit der Technischen Arbeitsgruppe für Automatisierung und Computerprogramme (TWC) und der Arbeitsgruppe für biochemische und molekulare Verfahren und insbesondere für DNS‑Profilierungsverfahren (BMT) umfasst.

Der Rat wird ersucht,

1. die Einsetzung der TWM und deren Aufgabenstellung zur Zusammenlegung der Arbeit von TWC und BMT, wie in Absatz 8 dieses Dokuments dargelegt, zu genehmigen;
2. vorbehaltlich des vorstehend Gesagten:
3. die TWM im Rahmen der oben genannten, 2022 in Kraft tretenden Aufgabenstellung einzusetzen; und
4. den/die Vorsitzende/n der BMT mit der Befugnis zu wählen, als Vorsitzende/r der TWM zu handeln; diese Befugnis endet mit der siebenundfünfzigsten ordentlichen Tagung des Rates im Jahr 2023.

Dieses Dokument ist folgendermaßen gegliedert:

Zusammenfassung 1

Hintergrund 2

Entwurf einer Aufgabenstellung für ein etwaiges einzelnes Organ, das die Arbeit der TWC und BMT umfasst 2

Prüfung durch die Technischen Arbeitsgruppen 3

ANLAGE Aufgabenstellung für die Technische Arbeitsgruppe für Automatisierung und Computerprogramme (TWC) und die Arbeitsgruppe für biochemische und molekulare Verfahren und insbesondere für DNS-Profilierungsverfahren (BMT)

In diesem Dokument werden folgende Abkürzungen verwendet:

BMT: Arbeitsgruppe für biochemische und molekulare Verfahren und insbesondere für DNS-Profilierungsverfahren

TC: Technischer Ausschuss

TWA: Technische Arbeitsgruppe für landwirtschaftliche Arten

TWC: Technische Arbeitsgruppe für Automatisierung und Computerprogramme

TWF: Technische Arbeitsgruppe für Obstarten

TWO: Technische Arbeitsgruppe für Zierpflanzen und forstliche Baumarten

TWP: Technische Arbeitsgruppen

TWV: Technische Arbeitsgruppe für Gemüsearten

Hintergrund

Der TC billigte auf seiner fünfundfünfzigsten Tagung, die am 28. und 29. Oktober 2019 in Genf stattfand, die Ergebnisse der Organisation der Tagungen von TWC und BMT in der gleichen Woche (vergleiche Dokument TC/55/25 „Bericht“, Absätze 136 bis 138).

Der TC nahm die Berichte der TWC und der BMT über die Verdopplung von Inhalten zur Kenntnis, die auf den Sitzungen sowohl der TWC als auch BMT vorgelegt würden, und dass die TWC und BMT vereinbart hatten, dass es einen einzigen Eröffnungs- und Einführungsteil für beide Sitzungen gleichzeitig geben sollte. Er nahm ferner die Herausforderung für den Gastgeber der gemeinsamen Sitzungen zur Kenntnis, zwei Eröffnungsfeiern und zwei Empfänge abzuhalten.

Der TC nahm die Bemerkungen und Vorschläge der TWC und BMT zur Organisation der Tagungen in derselben Woche zur Kenntnis und vereinbarte, das Verbandsbüro zu ersuchen, den Entwurf einer Aufgabenstellung für ein etwaiges einzelnes Organ zu erarbeiten, das die Arbeit der TWC und BMT umfasst, damit es von der TWC und BMT geprüft und den anderen TWP auf ihren Tagungen im Jahr 2020 berichtet werden kann. Die etwaige Aufgabenstellung würde dann vom TC in Verbindung mit den Bemerkungen von TWC und BMT im Jahr 2020 geprüft werden.

Entwurf einer Aufgabenstellung für ein etwaiges einzelnes Organ, das die Arbeit der TWC und BMT umfasst

Der folgende Entwurf einer Aufgabenstellung für ein etwaiges einzelnes Organ, das die Arbeit der TWC und BMT umfasst, wird als Vorschlag unterbreitet:

Titel:

Technische Arbeitsgruppe für Prüfmethoden und -techniken (TWM)

Aufgaben:

Laut den Vorgaben des Technischen Ausschusses sind dies:

1. das Prüfen von Methoden, die für die DUS-Prüfung relevant sind.
2. das Prüfen von Software und Ausstattung sowie das Bereitstellen entsprechender Anleitungen in Bezug auf:
   1. DUS-Prüfdesign und -datenanalyse
   2. Datenerfassung und -übermittlung
   3. Bildanalyse
   4. Biochemische und molekulare Daten.
3. das Prüfen von Fragen, die relevant sind für Prüfdesign und Datenanalyse;
4. das Prüfen einer möglichen Anwendung biochemischer und molekularer Verfahren bei der DUS-Prüfung;
5. das Aufstellen von Richtlinien für die Verwaltung und Harmonisierung von Datenbanken;
6. gegebenenfalls das Aufstellen von Richtlinien für biochemische und molekulare Verfahren und deren Harmonisierung;
7. das Überprüfen allgemeiner Entwicklungen auf dem Gebiet der biochemischen und molekularen Verfahren;
8. das Aufrechterhalten der Kenntnis einschlägiger Anwendungen biochemischer und molekularer Verfahren in der Pflanzenzüchtung;
9. das Bereitstellen eines Diskussionsforums über die Anwendung biochemischer und molekularer Verfahren bei der Prüfung der wesentlichen Ableitung und bei der Sortenidentifikation.

Prüfung durch die Technischen Arbeitsgruppen

Bei ihren Tagungen im Jahr 2020 haben die TWV[[1]](#footnote-1), TWO[[2]](#footnote-2), TWA[[3]](#footnote-3) und TWF[[4]](#footnote-4), TWC[[5]](#footnote-5) und BMT[[6]](#footnote-6) die Dokumente TWP/4/12 bzw. BMT/19/7 „Arbeitsorganisation von BMT und TWC“ („*Organization of work of the BMT and TWC*“), einschließlich des Entwurfs einer Aufgabenstellung für ein etwaiges einzelnes Organ, das die Arbeit der TWC und BMT umfasst, (vergleiche Dokumente TWV/54/9 „Report“, Absätze 100 und 101, TWO/52/11 „Report“, Absätze 75 bis 77; TWA/49/7 „Report“, Absätze 85 bis 87; und TWF/51/10 „Report“, Absätze 92 und 93; TWC/38/11 „Report“, Absätze 81 bis 86; und BMT/19/15 „Report“, Absätze 29 bis 35) geprüft.

Die TWV, TWO, TWA und TWF nahmen den Entwurf einer Aufgabenstellung für ein etwaiges einzelnes Organ, das die Arbeit der TWC und BMT umfasst, zur Kenntnis.

Die TWO stimmte zu, dass das einzelne Organ, das die Arbeit der TWC und BMT umfassen soll, weiterhin die Möglichkeit haben sollte, die Mitarbeit von Züchtern, Forschern und sonstigen einschlägigen Experten in Anspruch zu nehmen.

Die TWA begrüßte die Arbeit zu den von der TWC entwickelten biometrischen Verfahren, ebenso wie die Arbeit der BMT zur Entwicklung möglicher Anwendungsfelder für molekulare Verfahren bei der DUS‑Prüfung. Die TWA stimmte zu, dass diese Tätigkeiten beworben und fortgeführt werden sollten.

Die TWC und BMT vereinbarten, dass der Zusammenschluss der TWC und BMT eine Gelegenheit wäre, die Themen von gemeinsamem Interesse für beide Gruppen zu behandeln. Die TWC und BMT nahmen die zahlreichen in dem Entwurf einer Aufgabenstellung behandelten Elemente zur Kenntnis und vereinbarten, vor einer geringeren Tiefe der technischen Erörterungen zu warnen. Die TWC und BMT vereinbarten, dass das neue Organ das Niveau der Relevanz der Erörterungen beibehalten sollte, um ein Nachlassen des Interesses der Sachverständigen an einer Teilnahme zu vermeiden.

Die TWC und BMT vereinbarten, dass neue Arten der Durchführung von Sitzungen geprüft werden könnten, um die Teilnahme von Sachverständigen aus verschiedenen Disziplinen zu erleichtern. Dies könnte die Möglichkeit einer Fernteilnahme und die Bildung von Arbeitsgruppen für spezifische Themen beinhalten. Die TWC und BMT vereinbarten, eine regelmäßige Überprüfung der Schaffung eines einzelnen Organs, das die Arbeit der TWC und BMT umfassen soll, vorzuschlagen, um jegliche Fragen zu behandeln, die sich aus dem Zusammenschluss ergeben.

Die BMT vereinbarte, dass die Notwendigkeit bestehe, die Tagesordnung während der Woche zur Erörterung spezifischer Themen zu organisieren. Die BMT vereinbarte, dass die Häufigkeit der Sitzungen eine Überlegung sein sollte.

*16. Der Rat wird ersucht,*

*a) die Einsetzung der TWM und deren Aufgabenstellung zur Zusammenlegung der Arbeit von TWC und BMT, wie in Absatz 8 dieses Dokuments dargelegt, zu genehmigen;*

*b) vorbehaltlich des vorstehend Gesagten:*

*i) die TWM im Rahmen der oben genannten, 2022 in Kraft tretenden Aufgabenstellung einzusetzen; und*

*ii) den/die Vorsitzende/n der BMT mit der Befugnis zu wählen, als Vorsitzende/r der TWM zu handeln; diese Befugnis endet mit der siebenundfünfzigsten ordentlichen Tagung des Rates im Jahr 2023.*

[Anlage folgt]

C/54/14

ANLAGE

AUFGABENSTELLUNG FÜR DIE TECHNISCHE ARBEITSGRUPPE FÜR AUTOMATISIERUNG UND COMPUTERPROGRAMME (TWC) UND DIE ARBEITSGRUPPE FÜR BIOCHEMISCHE UND MOLEKULARE VERFAHREN UND INSBESONDERE FÜR DNS-PROFILIERUNG (BMT)

Technische Arbeitsgruppe für Automatisierung und Computerprogramme (TWC)

Der TC setzte auf seiner achtzehnten Tagung vom 17. bis 19. November 1982 die Technische Arbeitsgruppe für Automatisierung und Computerprogramme (TWC) ein (vergleiche Dokument TC/XVIII/13 „Bericht der achtzehnten Tagung des TC“ vom 17. bis 19. November 1982 in Genf, Absatz 32):

„Die erste Aufgabe der Arbeitsgruppe würde darin bestehen, eine Bestandsaufnahme der bestehenden Programme und Datenverarbeitungsmethoden vorzunehmen. Danach würde sie sich auf die folgenden zwei Punkte zu konzentrieren haben:

i) eine Studie über die Probleme der Kodifizierung und Normalisierung von Eingaben, um einen Austausch von Informationen möglich zu machen;

ii) die Ausarbeitung einer vergleichenden Analyse der Methoden, die für fremdbefruchtende Pflanzen bei der Prüfung auf Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit und bei der statistischen Interpretation der erhaltenen Daten verwendet werden, sowie eines Vorschlags für eine bessere gemeinsame Lösung.“

Der Rat billigte auf seiner siebzehnten ordentlichen Tagung am 14. Oktober 1983 die Einsetzung der TWC durch den TC (vergleiche Dokument (vergleiche Dokument C/XVII/15 „Bericht der siebzehnten ordentlichen Tagung des Rates“ vom 12. bis 14. Oktober 1983 in Genf, Absatz 116).

Arbeitsgruppe für biochemische und molekulare Verfahren und insbesondere für DNS-Profilierungsverfahren (BMT)

Der Rat vereinbarte auf seiner sechsundzwanzigsten ordentlichen Tagung am 29. Oktober 1992 die Einsetzung der Arbeitstruppe für biochemische und molekulare Verfahren und insbesondere für DNS-Profilierungsverfahren (BMT) (vergleiche Dokument (vergleiche Dokument C/26/15; Bericht der sechsundzwanzigsten ordentlichen Tagung des Rates vom 29. Oktober 1992 in Genf, Absatz 27).

Der TC legte auf seiner achtunddreißigsten Tagung vom 15. bis 17. April 2002 die künftige Rolle der BMT wie folgt fest (vergleiche Dokument TC/38/16, Bericht der achtunddreißigsten Tagung des Rates vom 15. bis 17. April 2002 in Genf, Absatz 204):

Die BMT ist eine den DUS-Sachverständigen, biochemischen und molekularen Fachleuten und Pflanzenzüchtern offenstehende Gruppe. Sie betrachtet es als ihre Funktion:

i) die allgemeinen Entwicklungen auf dem Gebiet der biochemischen und molekularen Verfahren zu überprüfen;

ii) die Kenntnis einschlägiger Anwendungen biochemischer und molekularer Verfahren in der Pflanzenzüchtung aufrechtzuerhalten;

iii) die mögliche Anwendung biochemischer und molekularer Verfahren bei der DUS-Prüfung zu untersuchen und ihre Überlegungen dem Technischen Ausschuss darzulegen;

iv) gegebenenfalls Richtlinien für biochemische und molekulare Verfahren und deren Harmonisierung aufzustellen und insbesondere Beiträge zur Erstellung des Dokuments TGP/15 „Neue Merkmalstypen" zu leisten. Diese Richtlinien sollen in Verbindung mit den Technischen Arbeitsgruppen entwickelt werden;

v) Initiativen der TWP zur Einsetzung artenspezifischer Untergruppen zu prüfen, indem den verfügbaren Informationen und der Notwendigkeit biochemischer und molekularer Verfahren Rechnung getragen wird;

vi) Richtlinien für die Verwaltung und Harmonisierung von Datenbanken mit biochemischen und molekularen Informationen in Verbindung mit der TWC aufzustellen;

vii) die Berichte der artenspezifischen Untergruppen und der BMT-Überprüfungsgruppe entgegenzunehmen;  
viii) ein Diskussionsforum über die Anwendung biochemischer und molekularer Verfahren bei der Prüfung der wesentlichen Ableitung und bei der Sortenidentifikation bereitzustellen.

[Ende der Anlage und des Dokuments]

1. Bei ihrer vierundfünfzigsten Tagung vom 11. bis 15. Mai 2020. [↑](#footnote-ref-1)
2. Bei ihrer zweiundfünfzigsten Tagung vom 8. bis 12. Juni 2020. [↑](#footnote-ref-2)
3. Bei ihrer neunundvierzigsten Tagung vom 22. bis 26. Juni 2020. [↑](#footnote-ref-3)
4. Bei ihrer einundfünfzigsten Tagung vom 6. bis 10. Juli 2020. [↑](#footnote-ref-4)
5. Bei ihrer achtunddreißigsten Tagung vom 21. bis 23. September 2020. [↑](#footnote-ref-5)
6. Bei ihrer neunzehnten Tagung vom 23. bis 25. September 2020. [↑](#footnote-ref-6)